



# **Jahresbericht der Servicestelle für Täterarbeit RLP**

**2007**

**Träger:**

**Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e. V.**

**Adolf- Kolping- Str. 3**

**55116 Mainz**

**Tel.: 06131 – 4635053**

**Mobil: 0178 28 777 10**

<b>Inhaltsangabe</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2. Statistische Auswertungen der Daten aus den Beratungsstellen</b>	<b>4</b>
2.1 Falleingänge	4
2.2 Regionale Aufteilung der Falleingänge	4
2.3 Zugangswege	5
2.4 Regionale Aufteilung der Zugänge über Staatsanwaltschaft	6
2.5 Regionale Aufteilung der Selbstmelder	6
2.6 Regionale Aufteilung der Zugänge über Bewährungshilfe	7
2.7 Regionale Aufteilung der Zugänge über Polizei	8
2.8 Regionale Aufteilung der Zugänge über Jugendamt/ASD	8
2.9 Regionale Aufteilung der Zugänge über Gerichtshilfe	9
2.10 Regionale Aufteilung der Zugänge über Gericht	9
2.11 Regionale Aufteilung der Zugänge über Sonstige	10
2.12 Überblick der Gesamtaktivitäten	10
2.13 Gesprächsangebote der einzelnen Beratungsstellen	11
<b>3. Soziobiographische Daten der Klienten</b>	<b>12</b>
3.1 Altersdurchschnitt	12
3.2 Geschlecht	12
3.3 Arbeitssituation	13
3.4 Kinder	13
3.5 Kultureller Hintergrund	14
3.5.1 Regionale Aufteilung der kulturellen Hintergründe	15
3.6 Familienstand	16
3.6.1 Regionale Aufteilung bzgl. Familienstand	16
3.7 Beziehungssituation	17
<b>4. Erste Ergebnisse</b>	<b>17</b>
<b>5. Aktivitäten</b>	<b>19</b>
<b>6. Ausblick</b>	<b>20</b>

## **1. Vorwort:**

Im Jahr 2004 startete das Ministerium des Innern und für Sport und die Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V. in Mainz ein Pilotprojekt zur Täterarbeit bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Das Ministerium folgte damit der Empfehlung des „Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ R.I.G.G. Nach erfolgreicher Projektphase in Mainz, konnte 2007 eine Ausweitung auf Landesebene erfolgen. Sechs weitere Trägervereine haben den Zuschlag bekommen in den jeweiligen Landgerichtsbezirken eine Täterarbeits-einrichtung zu etablieren. Die Förderrichtlinien des Ministeriums sehen dabei eine 90%-ige Bezuschussung und einen Eigenanteil der Vereine von 10% vor.

In Anlehnung an die acht Landgerichtbezirke existieren derzeit acht Täterarbeits-einrichtungen (Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Trier). Zusätzlich wurde in Mainz eine Servicestelle geschaffen, mit der Aufgabe, die Einrichtungen zu koordinieren und im Aufbau zu unterstützen. Täterarbeit erlangte in den letzten Jahren nicht nur auf Landesebene zunehmend an Bedeutung, auch auf Bundesebene wird eine wachsende Zahl von Täterarbeits-einrichtungen verzeichnet. Im Jahr 2007 wurde im Rahmen einer Bundestagung in Mainz die Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit Häusliche Gewalt gegründet, und gleichzeitig verbindende Qualitätsstandards für die Täterarbeit formuliert.

Es wurde eine Internetpräsenz geschaffen, die auf Länder- und Bundesebene eine Übersicht über den Stand der Täterarbeit gibt (siehe [www.bag-täterarbeit.de](http://www.bag-täterarbeit.de) und [www.contra-haesusliche-gewalt.de](http://www.contra-haesusliche-gewalt.de) )

Mit der Täterarbeit wird eine wichtige Lücke in der Interventionskette gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen geschlossen. Täterarbeit folgt einem konfrontativen verhaltenstherapeutischen Ansatz, mit dem Ziel, gewalttätiges Verhalten zu beenden. Die Täter werden möglichst frühzeitig in ein Beratungsangebot eingebunden, um ein eventuelles Gefahrenpotential zu erkennen und ggf. gezielt darauf reagieren zu können. Kernstück der Täterarbeit ist ein Soziales Gruppentraining über einen Zeitraum von 6-9 Monaten.

Die inhaltliche Herausforderung für die pädagogisch und psychologisch geschulten Berater/Innen und Gruppenleiter/Innen besteht in der Herstellung eines persönlichen Vertrauensverhältnisses und zugleich einem offenen und konfrontativen Umgang mit der Gewalttat.

Die Erfahrungen der ersten Projektjahre zeigen, dass es sich meist um Männer zwischen 35 und 40 Jahren handelt, die häufig schon mehrfach durch Gewaltanwendung in engen sozialen Beziehungen aufgefallen sind. Allerdings finden auch Männer aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstellen. Diese so genannten Selbstmelder sind sehr hilfreich für den Gruppenprozess, da sie Eigenmotivation zur Verhaltensänderung mitbringen und motivierend auf Teilnehmer mit Beratungsaufgabe wirken.

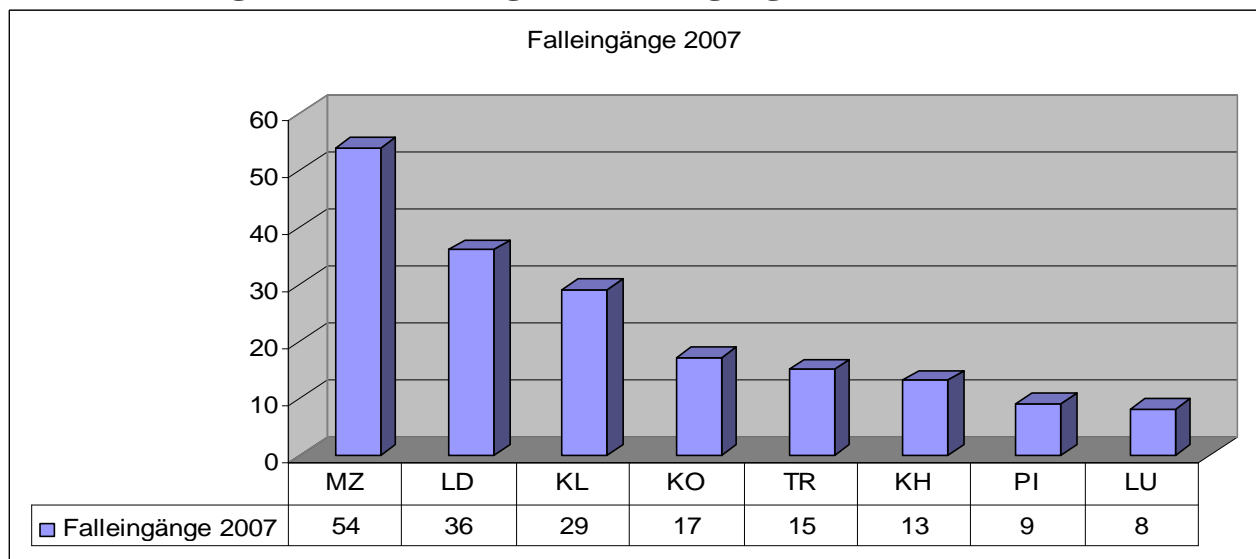
## 2. Statistische Auswertungen der Daten aus den Beratungsstellen

### 2.1 Falleingänge:

Landesweit wurden 181 Falleingänge verzeichnet. Erwartungsgemäß ergaben sich große Unterschiede bei den Falleingängen zwischen den TAE in Mainz und Landau, die bereits seit Jahren bestehen, und den sechs neu eingerichteten TAE die erst Mitte 2007 ihre Arbeit begonnen haben.

Die Polizei-Statistik verzeichnet für 2007 landesweit geringfügig gestiegene Fallzahlen bei „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ GesB (insgesamt 8529 Fälle, 0,6% mehr als 2006). Gemessen an diesen Fallzahlen ist die Quote der Täter, die bei den Beratungsstellen ankommen lediglich bei 2,12%.

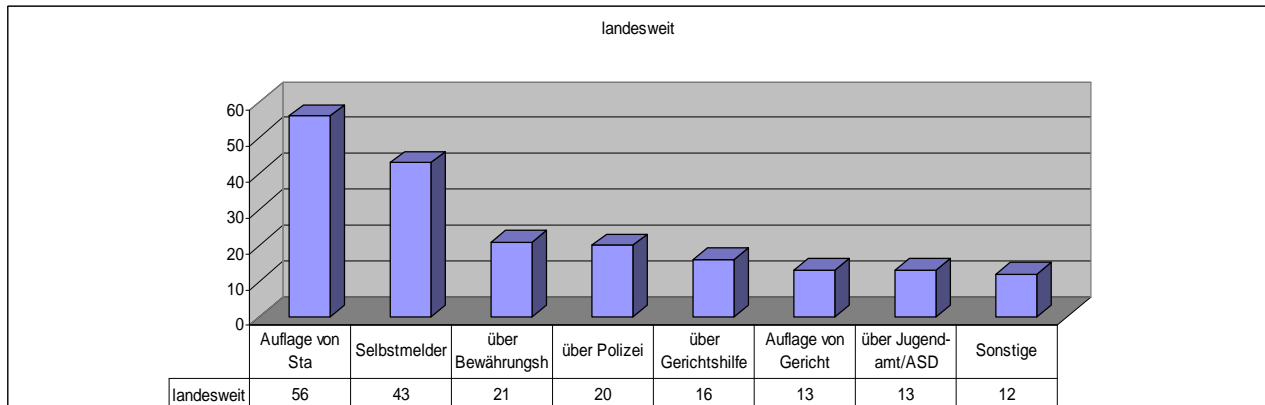
### 2.2 Regionale Aufteilung der Falleingänge:



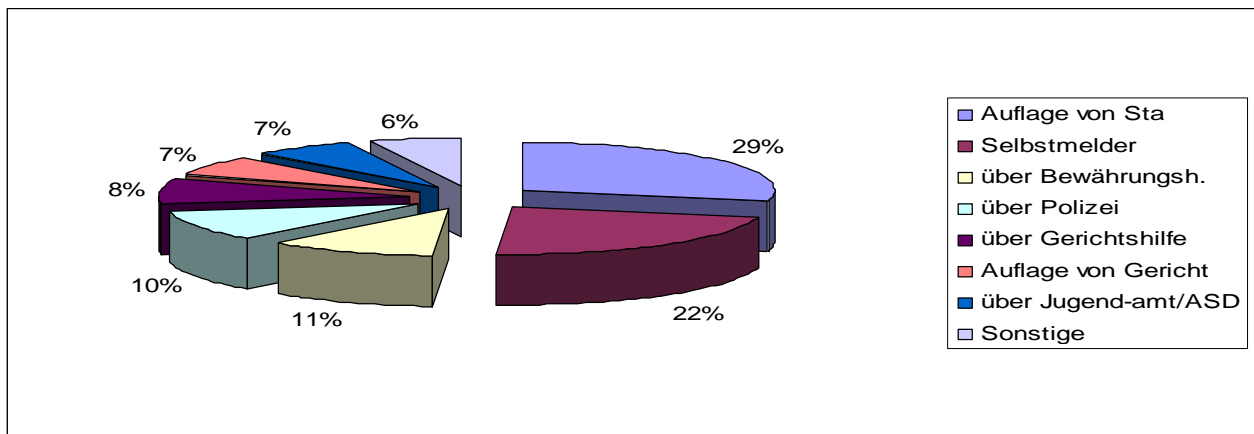
Neben den Falleingängen sind in Mainz und Landau noch laufende Beratungen aus den Vorjahren zu nennen. Eine Übersicht über die jeweiligen Gesprächsangebote bzw. Trainingsmaßnahmen findet sich unter 3.1 Gesprächsangebote

## 2.3 Zugangswege

### Übersicht der landesweiten Verteilung der Zugangswege



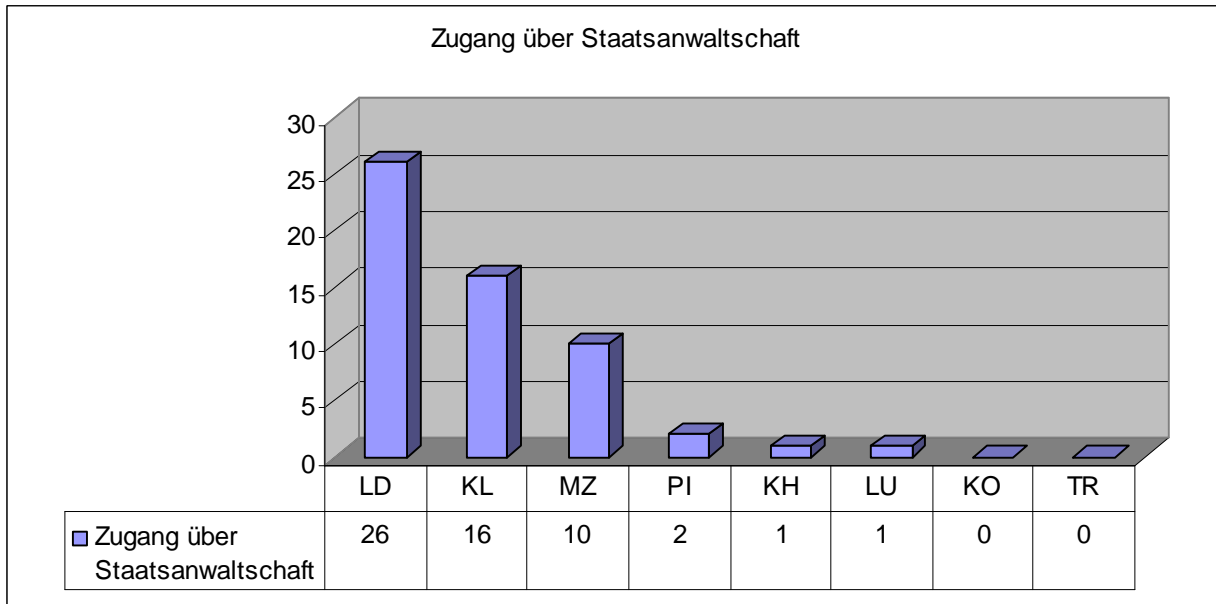
Da es sich bei den Tätern häuslicher Gewalt um vorwiegend schlecht motivierte Männer handelt, ist es für die Beratungsarbeit unverzichtbar, wenn eine juristische Druckkulisse im Hintergrund steht. Nur so kann die Breite der gewaltbereiten Männer erreicht werden. Institutionen, die Beratungsaufgaben erteilen können, sind in erster Linie innerhalb des Strafverfahrens die Staatsanwaltschaft und Gerichte. Aber auch Jugendämter bzw. ARGE können die Teilnahme an der Täterarbeit mit Maßnahmen und Sanktionen verbinden. Alle übrigen kooperierenden Institutionen (Polizei, Bewährungshilfe und andere Beratungseinrichtungen bzw. Anwälte und Therapeuten) können lediglich eine Empfehlung zum Aufsuchen der Beratungsstelle aussprechen.



Aus der Sicht der Berater ist es erfreulich, dass 22% der Klienten so genannte Selbstmelder sind, und 10% von der Polizei, unmittelbar nach dem Tatgeschehen zum Aufsuchen der Beratungsstelle motiviert werden konnten.

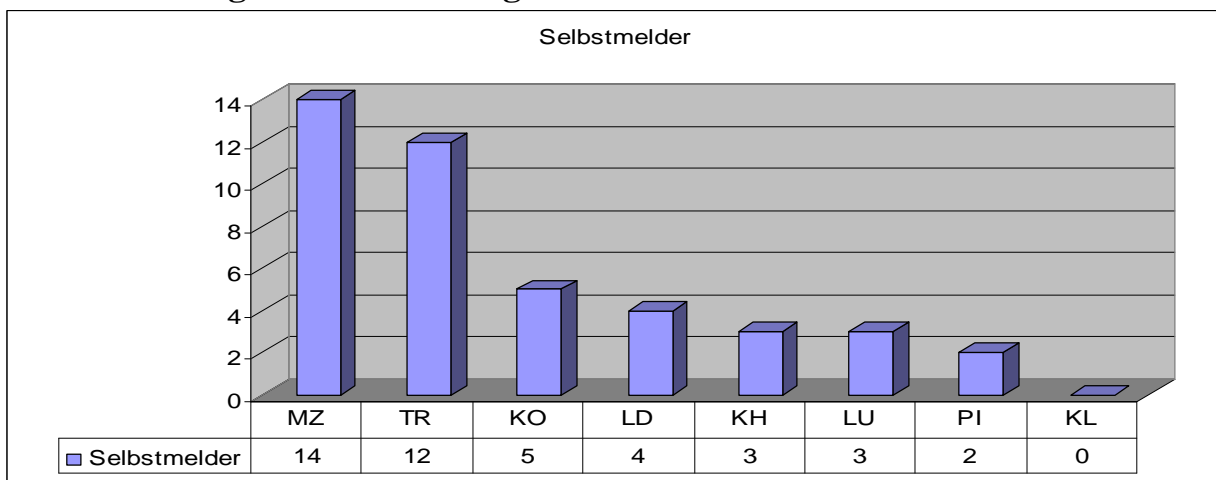
Landesweit gesehen nimmt die Zuweisung über die Staatsanwaltschaft mit 29% den größten Anteil ein. Regional betrachtet (siehe 2.3) wird lediglich in drei Landgerichtsbezirken (Mainz, Landau, Kaiserslautern) nennenswert von der Staatsanwaltschaft zugewiesen. Werden die Verfahren ohne Auflagen oder lediglich gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt, wird die Chance, über Täterarbeit auf den „Gefährder“ einzuwirken, nicht genutzt. Insbesondere bei der Verhängung von Geldstrafen und gleichzeitigem Fortbestand der Beziehung besteht die Gefahr, dass das Opfer erneuten Demütigungen bzw. Revancheakten ausgesetzt wird.

## 2.4 Regionale Aufteilung der Zugänge über Staatsanwaltschaft



Die Staatsanwaltschaft hat u.a. die Möglichkeit, in den Verfahren gemäß den §§ 153a StPO (vorläufige Einstellung mit Auflage) bzw. § 59 StGB (Verwarnung mit Strafvorbehalt) Verfügungen auszusprechen. Von diesem Zugangsweg wurde bisher hauptsächlich bei den bereits bestehenden TAE in Landau und Mainz Gebrauch gemacht. Für die Arbeit der TAE insgesamt ist dieser Zugang jedoch bedeutend, da Täter mit geringer Motivation (wie bereits oben erwähnt) nur auf justiziellen Druck zur TAE kommen. Im Laufe der Arbeit entwickeln die meisten Teilnehmer eine Eigenmotivation. Falls nicht, wird der Betreffende mit seinem passiven Verhalten konfrontiert, ggf. die Beratung eingestellt und die zuweisende Stelle informiert. Auffallend sind hier die hohen Zuweisungszahlen der Staatsanwaltschaft Landau. Dort kommen 72% aller Klienten über eine Auflage der Staatsanwaltschaft (siehe 2.9).

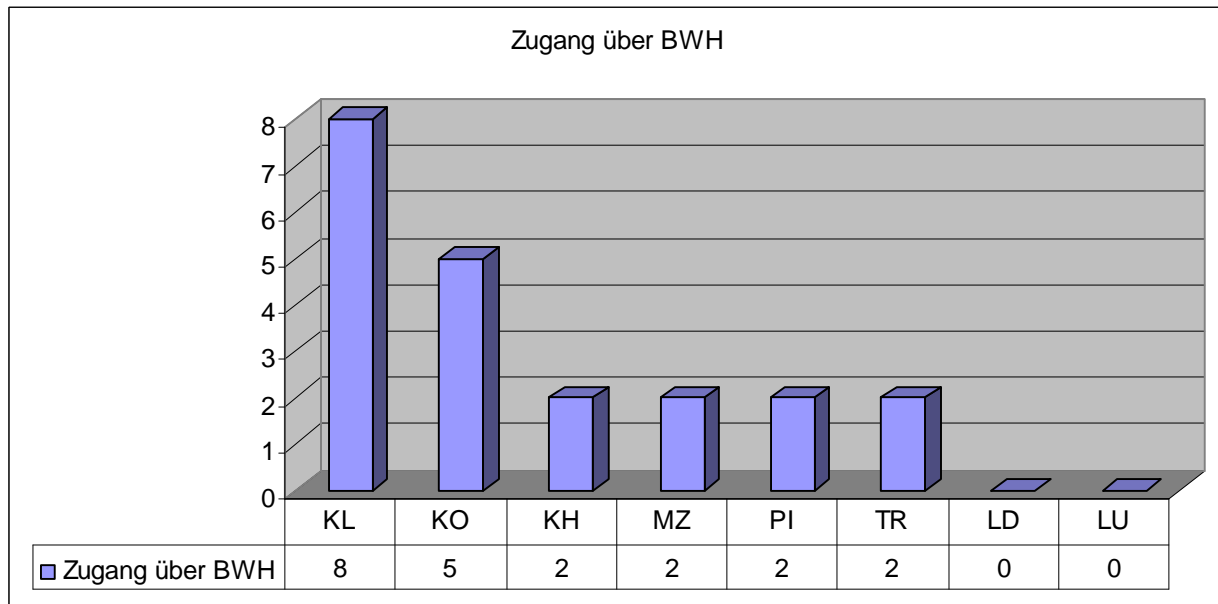
## 2.5 Regionale Aufteilung der Selbstmelder



Unter Selbstmeldern versteht man Klienten, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstelle gefunden haben. Sie haben weder eine justizielle Auflage, noch wurden sie von einem unserer Kooperationspartner zu uns weitergeleitet. Die meisten

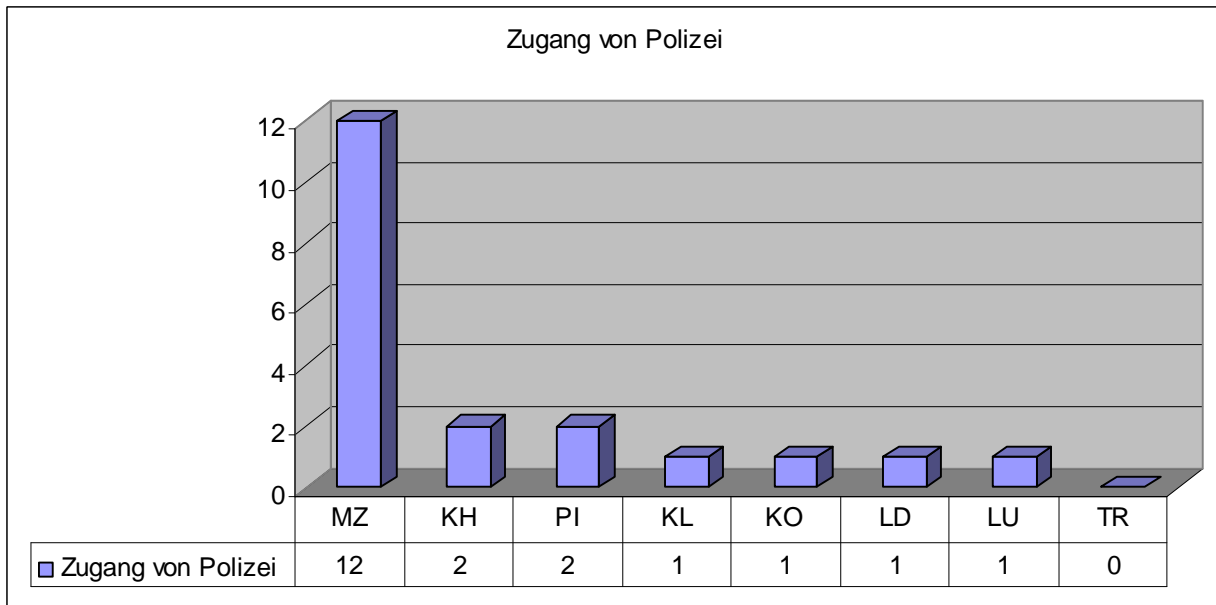
Selbstmelder wurden über Info-Material, Presse, Internet bzw. Empfehlungen aus dem privaten Umfeld auf uns aufmerksam. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Selbstmelder eine hohe eigene Motivation zur Verhaltensänderung besitzen. Oft kommt die Motivation von der Partnerin, die die Teilnahme ihres Mannes/Partners an einem Training als letzten Ausweg vor der Trennung sieht. Für die Gruppendynamik sind allerdings Selbstmelder sehr hilfreich, da sie Teilnehmern mit Auflagen vor Augen führen können, dass eine aktive Teilnahme sich lohnen kann und auch eigene Ziele und Verbesserungen des Konfliktverhaltens nachhaltig erarbeitet werden können

## 2.6 Regionale Aufteilung der Zugänge über die Bewährungshilfe



Die Bewährungshilfe kann ihren Klienten bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, sofern im Urteil keine entsprechende Auflage erteilt wurde, empfehlen, an einer Beratung bzw. Training teilzunehmen. In einzelnen Fällen kann auch in Rücksprache mit dem zuständigen Richter/in der Bewährungsbeschluss geändert werden. Die inhaltliche Nähe der Trägervereine zur Bewährungshilfe erweist sich bei der Vermittlung bereits verurteilter Klienten als nützlich.

## 2.7 Regionale Aufteilung der Zugänge über die Polizei

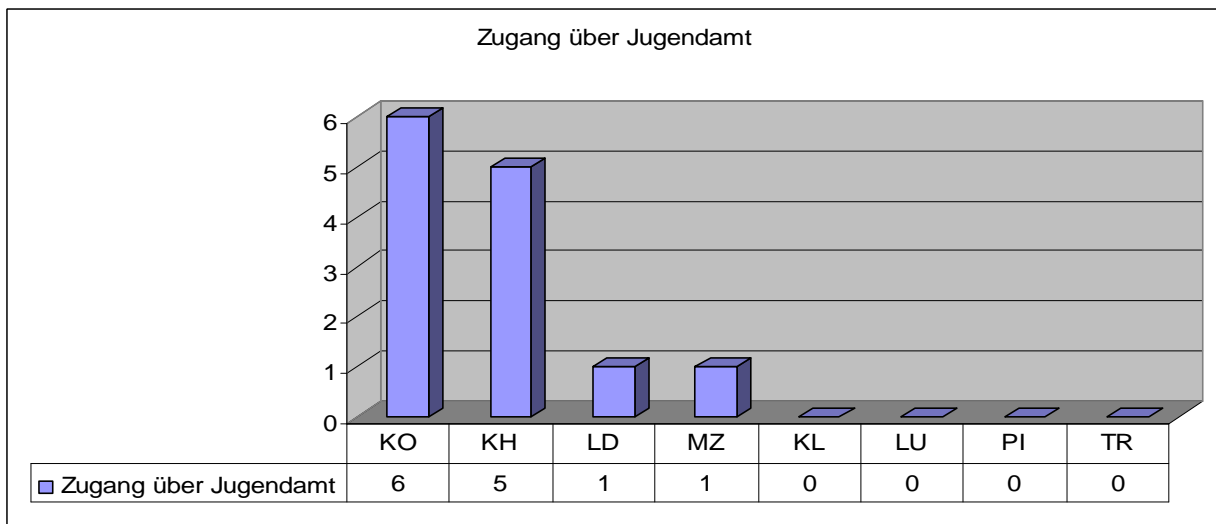


Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den GesB-Koordinatoren der Polizeidienststellen ist für die Täterarbeit von großer Bedeutung.

Täter sind kurz nach dem Tatgeschehen höher motiviert, an ihrem Verhalten etwas zu ändern und sich in Beratung zu begeben. Außerdem besteht eine erhöhte Gefahr, dass ein, aus seiner Wohnung verwiesener Täter, zu Kurzschlussreaktionen bzw. „Racheaktionen“ neigt.

In einer aktuellen Überarbeitung des Leitfadens für Polizeibeamte bzgl. der Behandlung von GesB-Fällen, wird versucht, analog zur standardisierten Zusammenarbeit mit den Opferberatungsstellen (IST), auch die Zusammenarbeit mit den Täterarbeits-einrichtungen zum Regelfall zu machen.

## 2.8 Regionale Aufteilung der Zugänge über das Jugendamt bzw. ASD

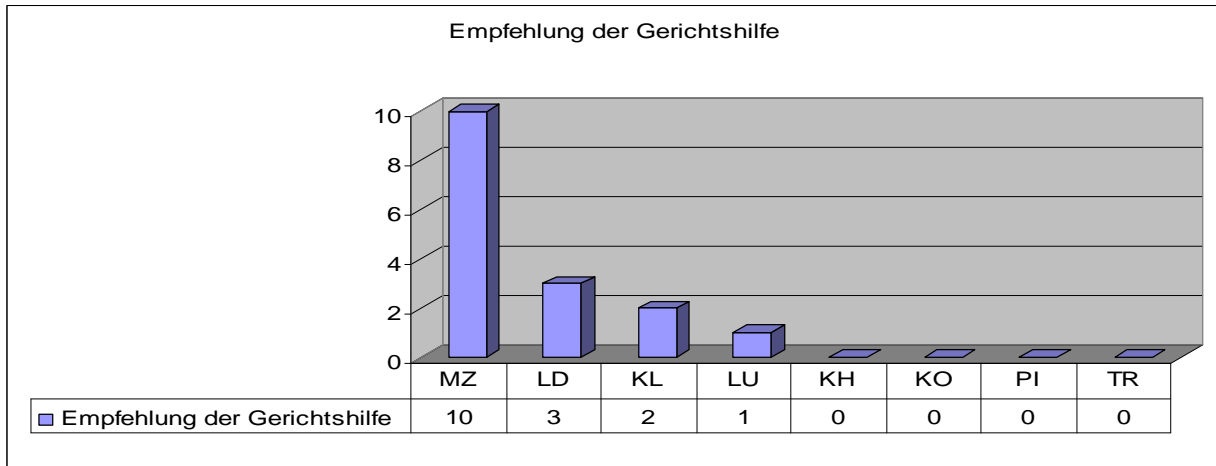


Die Zusammenarbeit mit Jugendämtern steht noch ganz am Anfang. Einzelne Rückmeldungen weisen darauf hin, dass die Täterarbeit ein willkommenes Instrument ist, um gewaltbereite Klienten zu einer Verhaltensänderung zu bewegen.



## 2.9

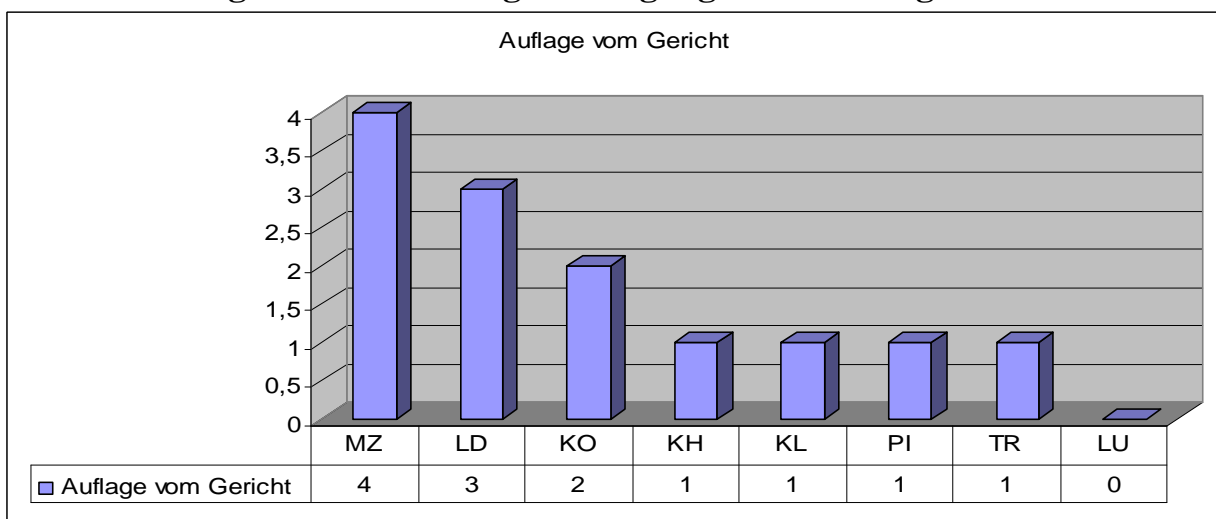
### Regionale Aufteilung der Zugänge über die Gerichtshilfe



Die Gerichtshilfe als Organ der Staatsanwaltschaft wird in bestimmten Fällen beauftragt, um die aktuellen familiären Verhältnisse und insbesondere die Aussagebereitschaft des Opfers zu ermitteln. Eine verstärkte Beauftragung der Gerichtshilfe (im Sinne einer Clearing-Stelle) wäre eine wesentliche Bereicherung des Netzwerkes, da gerade die Gerichtshilfe mit Täter und Opfer Kontakt aufnehmen kann und deshalb die Situation und einen Beratungsbedarf ausgewogen zu beurteilen vermag. Die relativ niedrige Zahl in Landau (drei Zuweisungen) erklärt sich aus der dort praktizierten Vorgehensweise. Dort wird der Vorgang seitens der Staatsanwaltschaft unmittelbar der Gerichtshilfe zugeleitet, mit dem Auftrag einem Bericht zur aktuellen Beziehungssituation zu erstellen. Dabei wird auch eine Einschätzung darüber getroffen, ob seitens der Staatsanwaltschaft eine Beratungsaufgabe für den Täter erteilt werden soll. Die zuweisende Institution ist in diesen Fällen die Staatsanwaltschaft (siehe 2.2). Die oben gelisteten Zugänge über die Gerichtshilfe sind im Vorfeld einer Auflagenverfügung zu verstehen und haben daher Empfehlungscharakter.

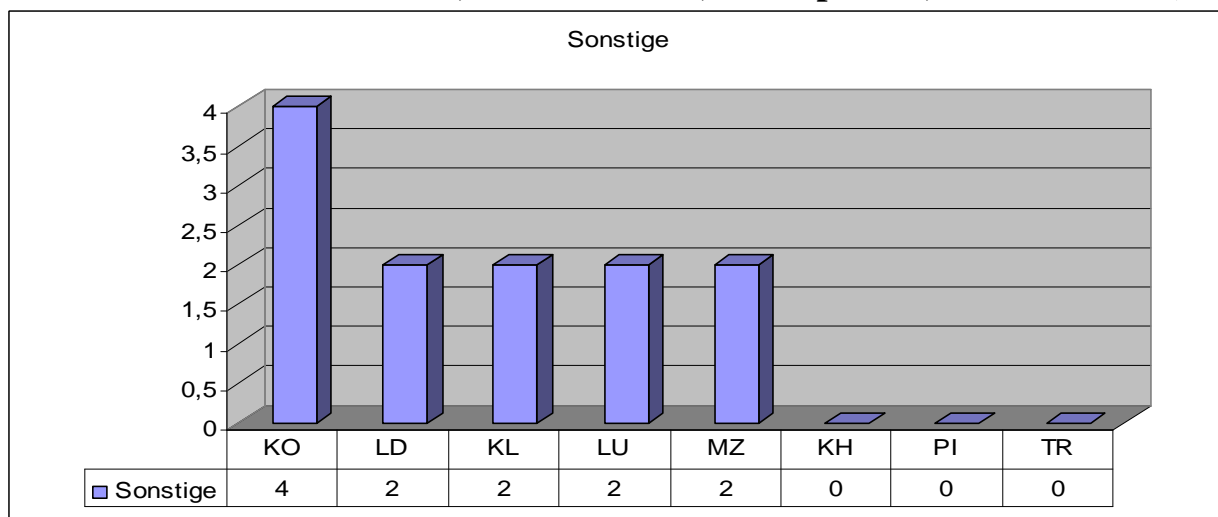
## 2.10

### Regionale Aufteilung der Zugänge über Auflagen vom Gericht



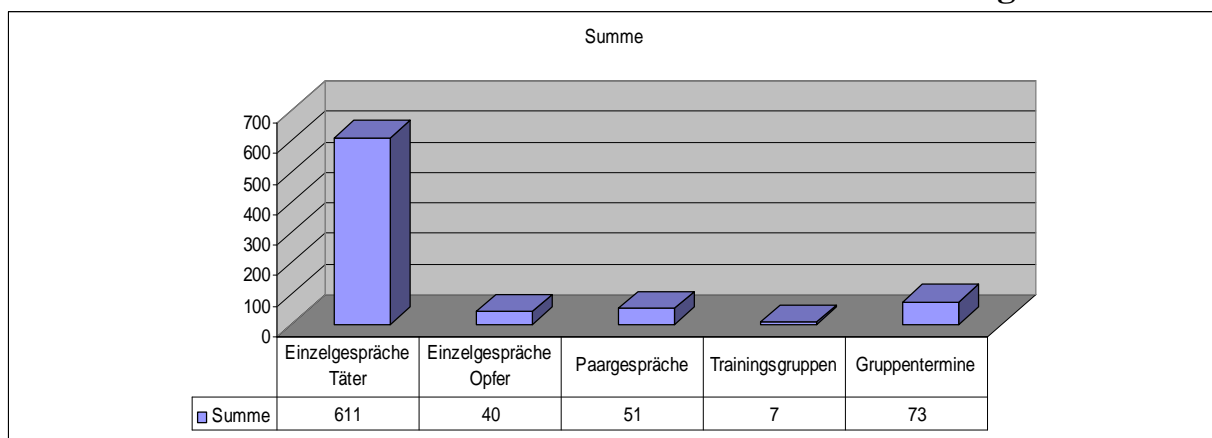
Die Zuweisungen von Gerichten sind schwankend und noch recht zurückhaltend. In Mainz waren 2006 immerhin 13% der Klienten mit gerichtlichen Auflagen, 2007 nur noch 7% zugewiesen worden.

## 2.11 Regionale Aufteilung der Zugänge über Sonstige (ARGE, IST, Diakonie/Caritas, Frauenhäuser, Therapeuten, Rechtsanwälte)



Auch bezüglich der Zugänge über andere Beratungseinrichtungen sind die Zahlen schwankend. In Mainz waren 2006 noch 20% der Fälle über sonstige Institutionen gekommen, 2007 sind es nur noch 7%. Aufgabe aller TAE ist, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, den Bekanntheitsgrad der Täterarbeit im jeweiligen Landgerichtsbezirk zu steigern.

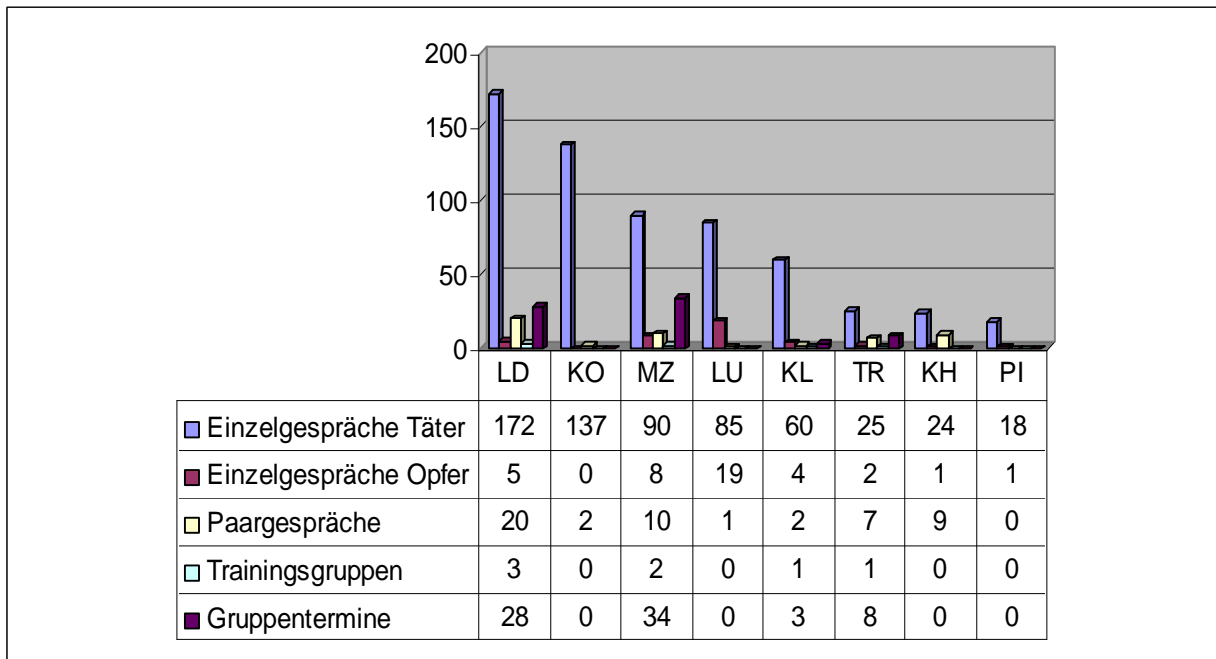
## 2.12 Überblick der Gesamtaktivitäten der acht Beratungsstellen



Aufgrund der nur sechs monatigen Anlaufzeit der neuen Beratungseinrichtungen, sind diese Zahlen lediglich als erste Anhaltspunkte zu werten. Auffällig ist allerdings, dass die Anzahl der Einzelgespräche relativ hoch ist. Dies ist durch mehrere Faktoren zu erklären:

- in ländlich großräumigen Bezirken ist es schwierig, einen Trainingskurs an einem zentralen Ort anzubieten. Teilnehmer haben teilweise erhebliche Anfahrtswege.
- durch den relativ geringen Anteil an Klienten mit justiziellen Auflagen. Freiwillige Klienten können nicht zur Teilnahme an einem Training „gezwungen“ werden.

## 2.13 Gesprächsangebote in den einzelnen Beratungsstellen

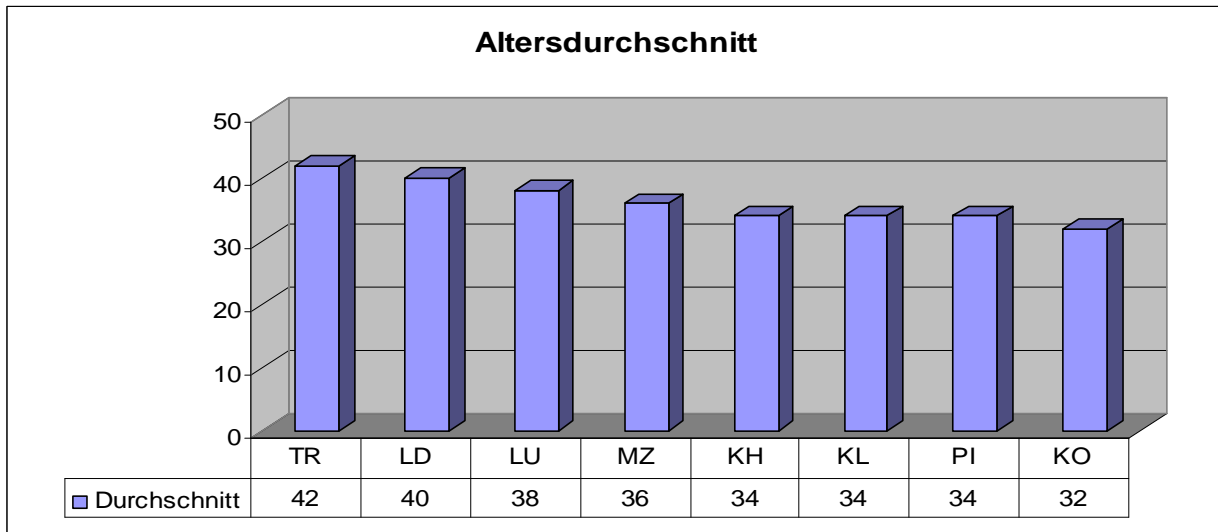


Die Übersicht der Gesprächsangebote zeigt den eigentlichen Arbeitsaufwand der Beratungsstellen. Zusätzlich kommt eine hohe Quote von Terminen die seitens der Klienten (besonders bei den Erstberatungen und Vorgesprächen) nicht wahrgenommen werden. Wenn es gelingt, die Klienten in eine Trainingsgruppe zusammenzufassen, bedeutet dies nicht nur ein zeitlich effektiveres Arbeiten, sondern inhaltlich auch eine Bereicherung über die Gruppendynamik. Das Angebot von Paargesprächen ist als flankierende Maßnahme zu verstehen. Opfer und Paargespräche dienen in aller Regel der Information der Partnerinnen über Inhalte und Rahmenbedingungen der Täterarbeit. Oft erscheinen die Partnerinnen unangemeldet zu Erstgesprächen zusammen mit ihrem Mann.

In Einzelfällen, wenn gegenseitige Verletzungen stattgefunden haben und das Paar es als sinnvoll erachtet, werden weitere Paargespräche angeboten. Um eine tiefer liegende Paarproblematik zu bearbeiten wird ggf. an eine Paartherapie vermittelt.

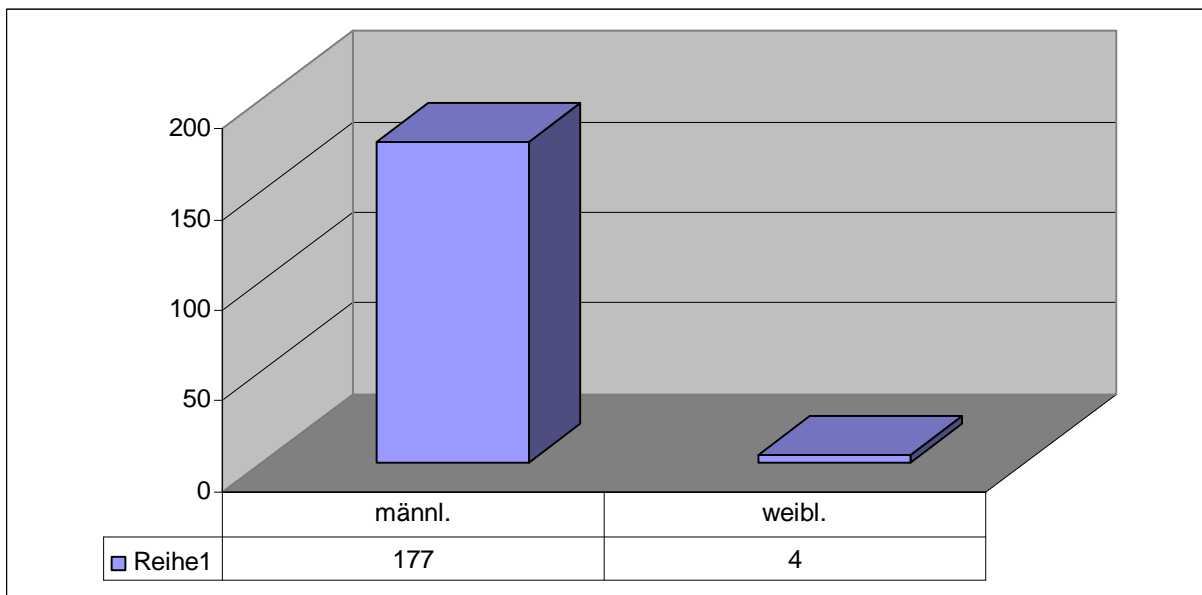
### 3. Soziobiografische Daten der Klienten

#### 3.1 Altersdurchschnitt



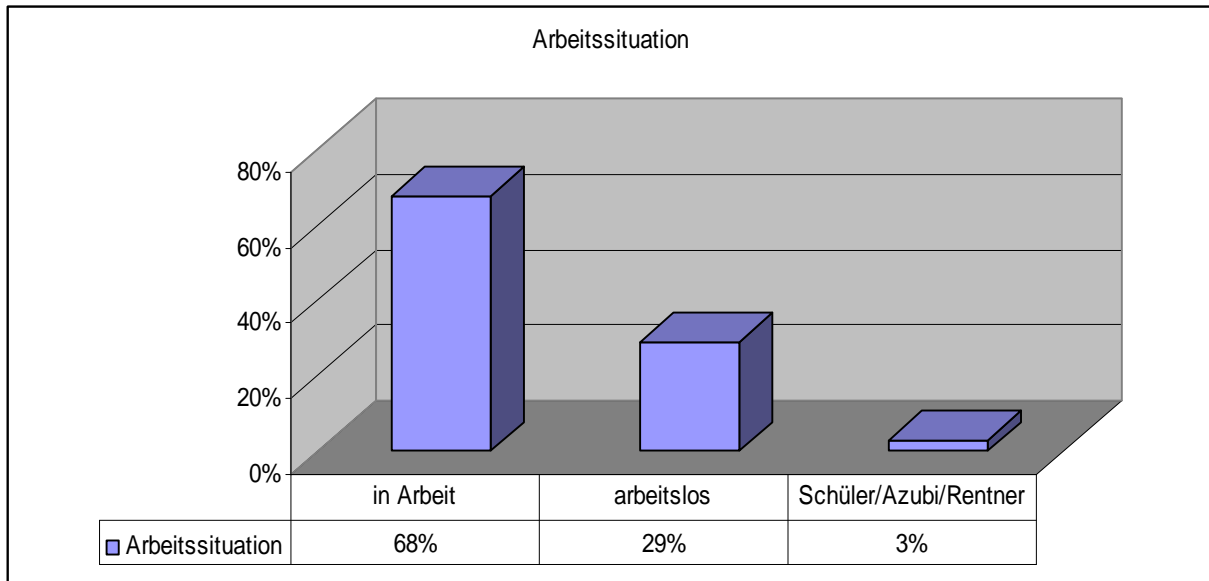
Bezogen auf die Erfahrungen der bereits länger arbeitenden Einrichtungen in Mainz und Landau pendelt sich der Altersdurchschnitt der Klienten bei einem **Mittelwert von 37-39 Jahren ein.**

#### 3.2 Geschlecht



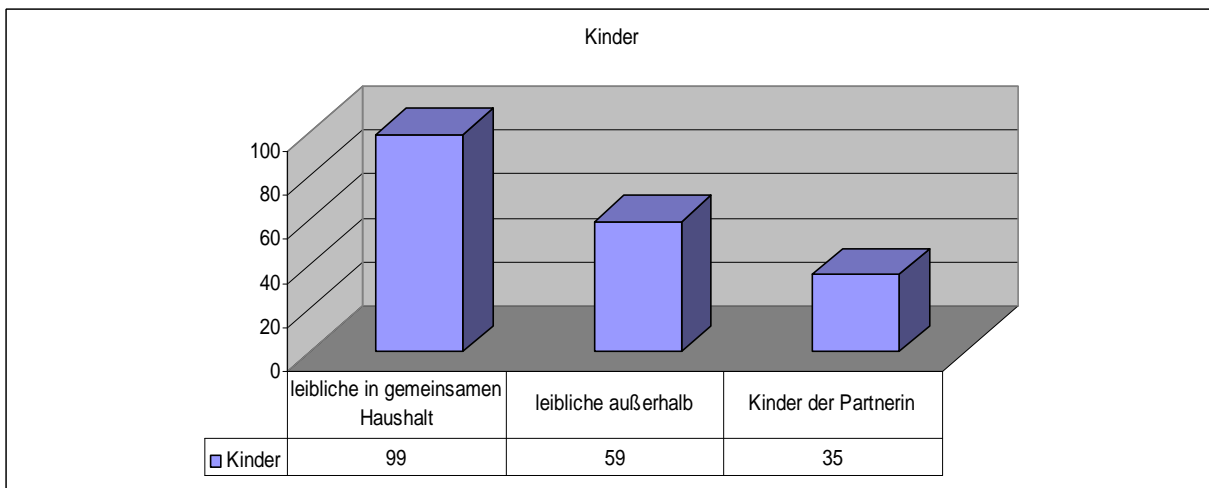
Erwartungsgemäß liegt der Anteil der männlichen Klienten, die in Beratung kommen, bei 98%. Mit den vier weiblichen Täterinnen wurden Einzelgespräche durchgeführt.

### 3.3 Arbeitssituation



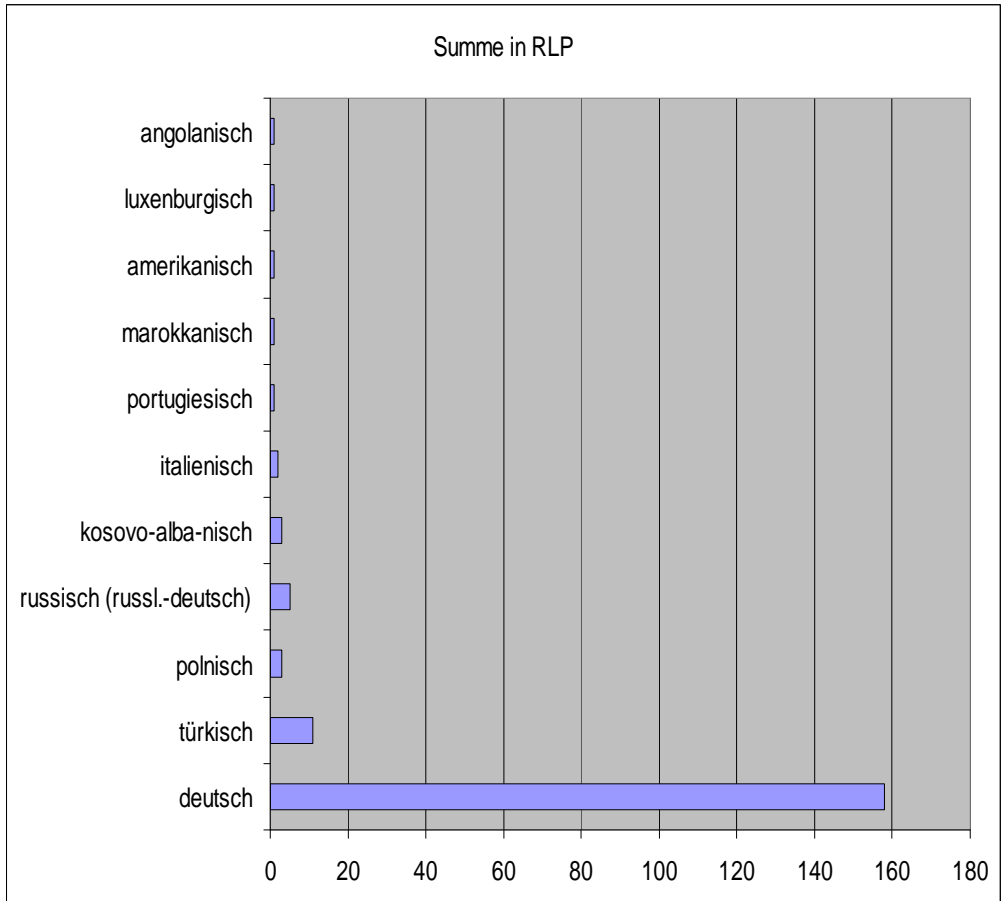
Mit 29% ist der Anteil der Arbeit suchenden Klienten hoch. 68% aller Klienten sind in einem Beschäftigungsverhältnis.

### 3.4 Kinder



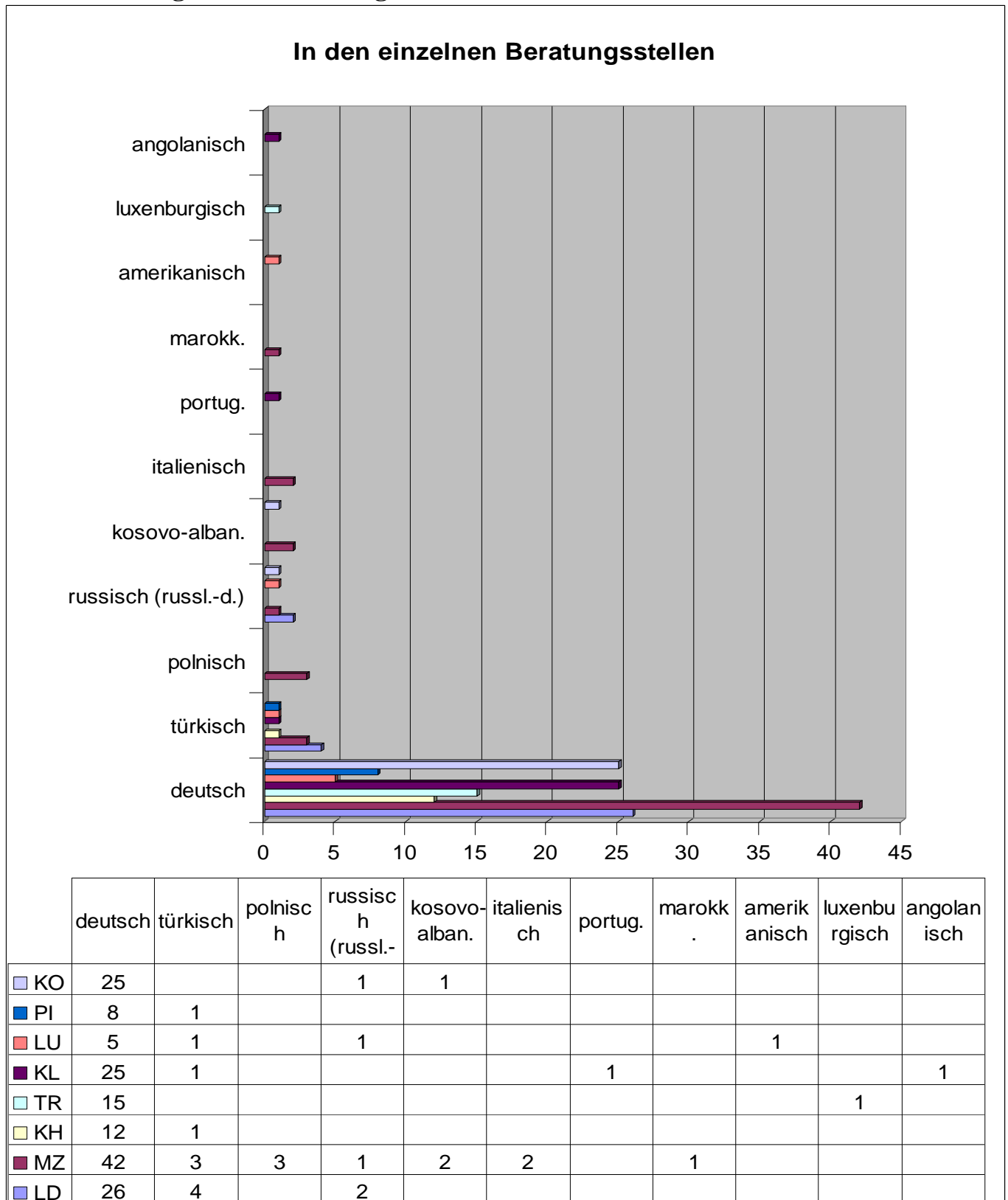
Bei einer Gesamtzahl der beteiligten Kinder in RLP von 193 ergibt sich ein Durchschnitt von 1,2 Kinder pro Fall.

### 3.5 Kultureller Hintergrund



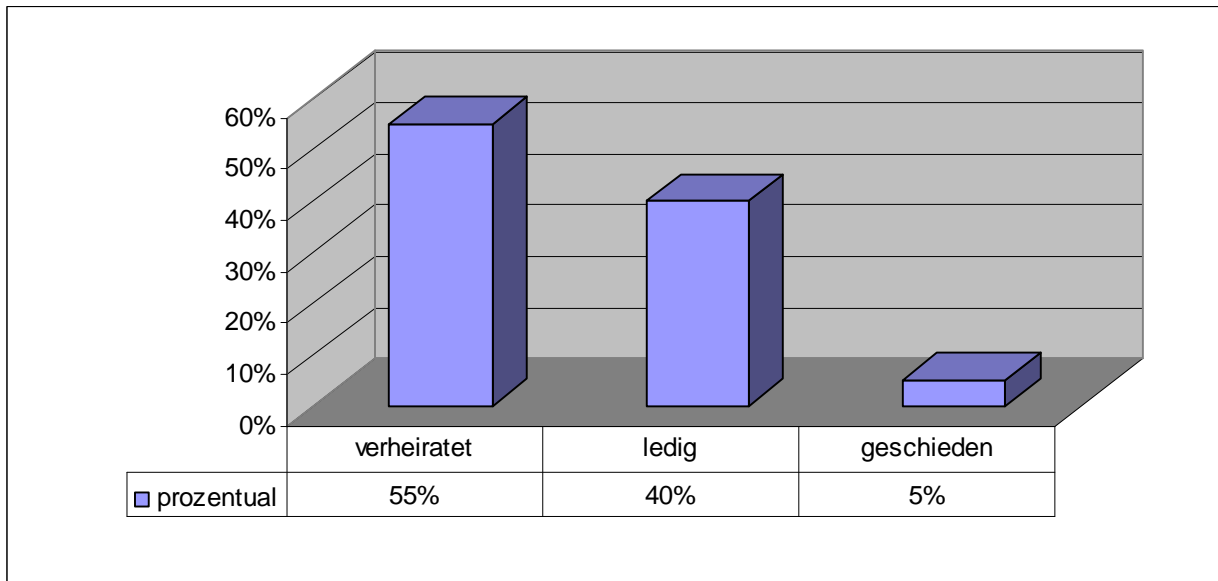
Der kulturelle Hintergrund bezeichnet die Herkunft des Klienten bzw. dessen Herkunftsfamilie, nicht die aktuelle Staatsangehörigkeit. 87% sind deutscher Herkunft.

### 3.5.1 Regionale Aufteilung



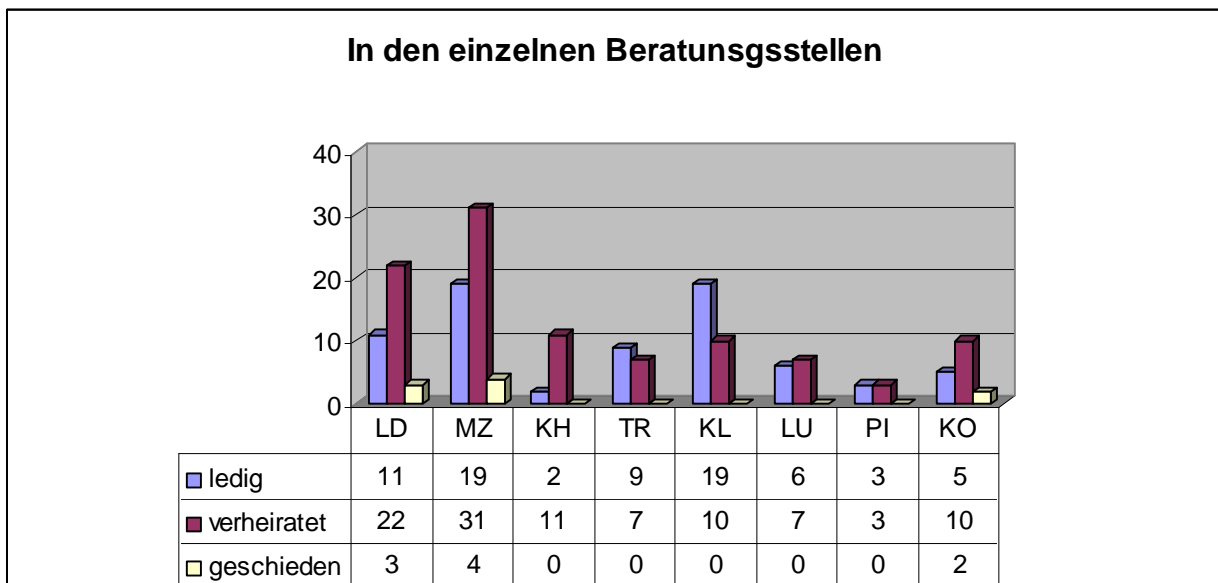
In der regionalen Verteilung der Nationalitäten spiegelt sich bislang der Gesamteindruck wider. Es bleibt abzuwarten, ob die folgenden Jahresstatistiken diesbezüglich Veränderungen aufweisen werden. In einzelnen Landgerichtsbezirken mit mehreren sozialen Brennpunkten ist mit einer Anhäufung von Tätern verschiedener kultureller Hintergründe zu rechnen.

### 3.6 Familienstand



Die größte Gruppe der Klienten ist verheiratet. Dies entspricht den statistischen Werten der Vorjahre aus den Beratungsstellen in Mainz und Landau.

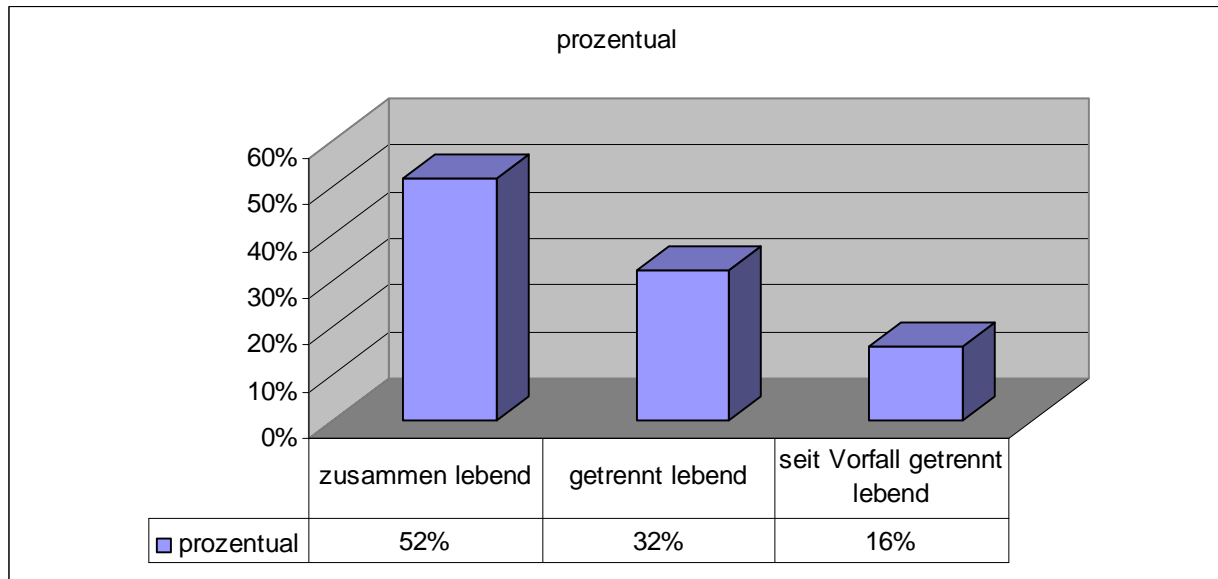
#### 3.6.1 Regionale Aufteilung



In der Differenzierung nach Regionen zeichnen sich auch hier keine besonderen Häufungen ab. Die Zahlen aus den sechs neuen Einrichtungen sind noch zu gering um prozentuale Aussagen zu treffen.



### 3.7 Beziehungssituation



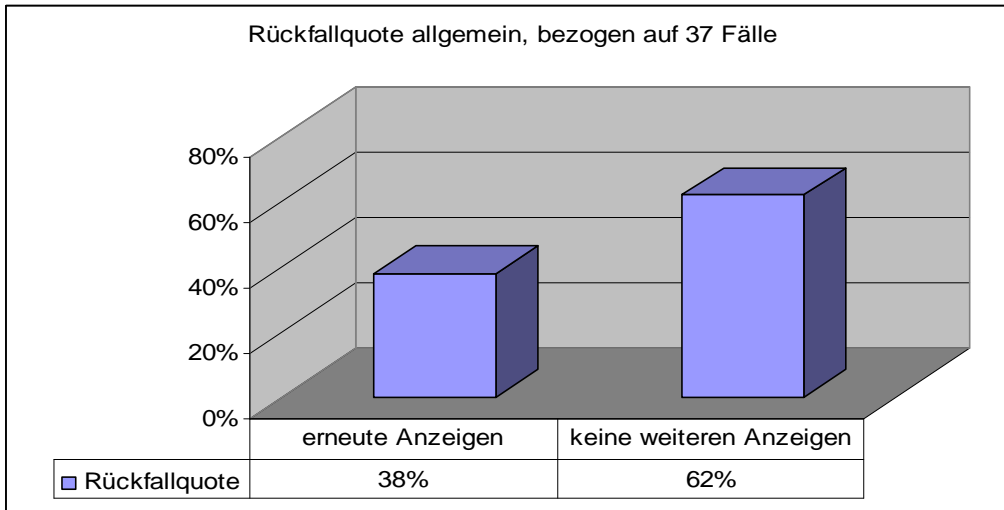
Mehr als die Hälfte der Klienten lebt weiterhin im gemeinsamen Haushalt mit der Partnerin. Dies macht die Dringlichkeit von externer, staatlicher Intervention bei häuslicher Gewalt deutlich. Den Opfern ist es aufgrund einer Vielzahl von Abhängigkeiten oft nicht möglich, sich vom Täter zu trennen. Da nach Langzeitstudien häusliche Gewalt häufig an Intensität und Frequenz zunimmt und parallel die Gewalttoleranz der Partnerinnen wächst, besteht besonders durch eine konsequente externe Intervention die Chance, die Situation für die Opfer zu verbessern. Die wissenschaftliche Evaluation von Täterarbeit steht noch in den Anfängen. Insbesondere von Langzeitstudien und Opferbefragungen ist zu erwarten, dass in Zukunft gesicherte Aussagen hinsichtlich der Nachhaltigkeit getroffen werden können.

## 4. Erste Ergebnisse

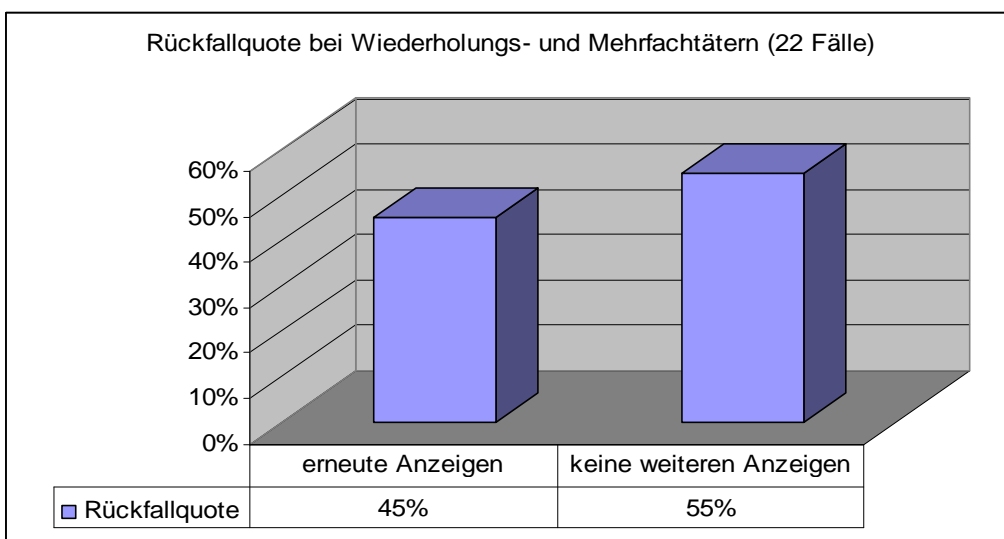
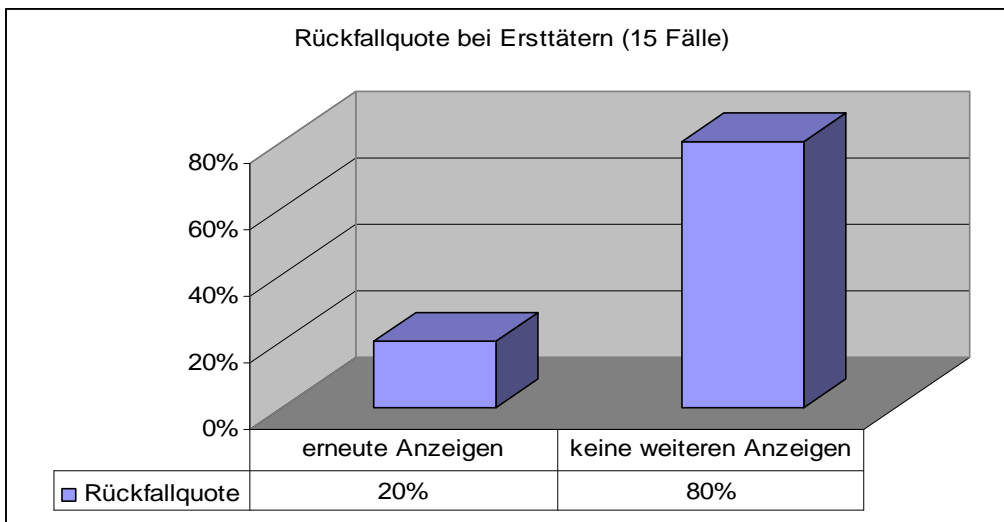
Bezüglich langfristiger Ergebnisse können noch keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

Erste Ergebnisse aus dem Projektzeitraum seit Mitte 2004 rechtfertigen den Aufwand. Die TAE Mainz hat im Jahr 2007 erstmals seit Beginn ihrer Arbeit in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Mainz, eine Rückfalluntersuchung angestellt. Allerdings haben aufgrund der niedrigen Fallzahlen die Ergebnisse nur tendenzielle Aussagekraft. Untersucht wurden 37 Fälle, die innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten gemäß Weisung der Staatsanwaltschaft zur TAE in Beratung bzw. ins Training gekommen sind. Der Beginn der Beratung bzw. des Training lagen mindestens 6 Monate zurück.

Dabei konnten folgende Ergebnisse festgestellt werden:



Unterscheidet man nach Ersttätern, Wiederholungs- und Mehrfachtätern ergeben sich folgende Aussagen:



Zukünftige Untersuchungen auf breiterer Datenbasis werden zeigen, ob langfristig stabile Verhaltensänderungen nachzuweisen sind.

## 5. Aktivitäten

Zu Beginn der landesweiten Ausweitung von Täterarbeit, haben sich die Beratungseinrichtungen auf den unten angeführten gemeinsamen Namen und ein gemeinsames Logo im Sinne einer „Corporate Identity“ geeinigt.



Dabei hat man sich auf die Bezeichnung „Contra-Häusliche-Gewalt“ / Beratungsstelle für Täter, verständigen können. Selbstmotivierten Männern ohne Auflage soll durch die Bezeichnung „Contra-Häusliche-Gewalt“ der Schritt in die Beratung erleichtert werden. Auf der Ebene der Kooperationspartner wird weiterhin der Begriff „Täterarbeitseinrichtung“ verwendet.

Im Herbst 2006 hat die Servicestelle auf Anfrage mehrerer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Beratungsstellen, eine ausführliche 17-tägige Fortbildungsreihe organisiert. Sieben Einrichtungen nehmen z.T. mit mehreren MitarbeiterInnen daran teil. Unter Einbeziehung von Gastreferenten anderer Täterarbeitseinrichtungen (Hannover / Magdeburg / Tübingen), sowie einer Gastreferentin aus der Opferarbeit und einem Stalking Spezialisten (Dr.Tschan/Basel), wurde eine gemeinsame inhaltliche Grundlage für die Beratungsarbeit gelegt. Die Fortbildungsreihe wird im laufenden Jahr fortgesetzt.

Der Vertreter der Servicestelle hat sich an verschiedenen Tagungen und Fachtagen beteiligt und an einer 3-tägigen Fortbildung zum Thema Stalking teilgenommen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die Servicestelle an einer Pressekonferenz des Innenministeriums teilgenommen. Die Interviews wurden in Rundfunk und Fernsehen gesendet. Ein ausführlicher Beitrag über Täterarbeit in RLP, mit einem Interview eines Klienten aus Mainz, wurde im Juni 07 in der Sendung „Ländersache“ des Südwestrundfunks gesendet.

Die Servicestelle ist vertreten in der Fachgruppe „Zusammenarbeit von Täterarbeitseinrichtungen und Opferschutz“ des Landesweiten Runden Tisch der R.I.G.G. Projekte. Im Rahmen dieser Fachgruppe wurden Vorlagen erarbeitet, die auf regionaler Ebene konkretisiert und umgesetzt werden können. Der Vertreter der Servicestelle ist im Vorstand der BAG tätig und vertritt dort die Interessen der Täterarbeit in RLP.

## 6. Ausblick

Es wird in allen Landgerichtsbezirken angestrebt, neben den Staatsanwaltschaften, die Richter und Richterinnen der Amtsgerichte, Landgerichte sowie auch der Familiengerichte über die Arbeit der TAE und die Möglichkeit der Auflagenerteilung zu unterrichten. Außerdem sind Bußgeldzuwendungen für die Trägervereine erforderlich, um den 10%-igen Eigenanteil zu decken.

Aktuell wird ein gemeinsames EDV Programm zur Klienten-Daten-Verwaltung entwickelt, um zukünftige statistische Erhebungen, sowie wiederkehrende Arbeitsabläufe zu erleichtern.

Um die Vernetzung zwischen Opferberatung und Täterarbeit zu verbessern werden Kooperationsgespräche auf regionaler Ebene angestrebt. Im Herbst 2008 wird auf Bundesebene seitens der BAG-Täterarbeit HG und den Opferschutzeinrichtungen, eine Jahrestagung zu diesem Thema organisiert.

Das Internetportal [www.contra-haesusliche-gewalt.de](http://www.contra-haesusliche-gewalt.de) wird im laufenden Jahr weiter ausgebaut werden.

Für die



Bernd Seifried

Stand 25.03.08